

Akteneinsicht beim Jugendamt – oft ein Thema für viele Mitglieder: Geht das ohne Anwalt? Welche Rolle spielt das Kind?

Ohne Zustimmung des Kindes kein Einsichtsrecht in Akte beim Jugendamt

Pauschale Behauptungen über verleumderischen und falschen Akteninhalt begründen kein Einsichtsrecht des Elternteils in Jugendhilfeakte bei fehlender Zustimmung des Kindes. Es besteht für ein Elternteil kein Einsichtsrecht in die Jugendhilfeakte, wenn das Kind der Einsicht nicht zustimmt und das Einsichtsbegehren auf pauschale Behauptungen über den verleumderischen und falschen Akteninhalt gestützt wird. Ein Einsichtsrecht nach § 65 Abs. 1 Nr. 1 und 5 SGB VIII besteht dann nicht. Dies das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes entschieden. (Beschluss vom 18.03.2022 – 2 D 23/22)

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Mutter einer 14-jährigen Tochter beantragte im Jahr 2021 beim Verwaltungsgericht des Saarlandes den Erlass einer einstweiligen Anordnung gerichtet auf Einsicht in die Jugendhilfeakte über ihre Tochter. Das Kind lebte seit 2011 bei den Großeltern. Es lehnte eine Einsichtnahme in ihre Akte durch die Mutter ab. Die Kindesmutter begründete das Einsichtsbegehren damit, dass sich in der Akte falsche Informationen befänden, die sie zur Einlassung beim Familiengericht benötige. Der Akteninhalt sei voller Verleumdungen und Lügen. Das Verwaltungsgericht wies den Antrag zurück. Dagegen richtete sich die Beschwerde der Kindesmutter.

Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Der Kindesmutter stehe ein Einsichtsrecht in die Jugendhilfeakte nicht zu. Ein Einsichtsrecht bestehe nicht, sofern die Voraussetzungen für eine Auskunft nach § 65 Abs. 1 Nr. oder Nr. 5 SGB VIII nicht erfüllt sind. So lag der Fall hier. Die Tochter der Kindesmutter habe der Einsichtnahme nicht zugestimmt. Zudem beschränke sich der Vortrag der Kindesmutter auf pauschale Behauptungen hinsichtlich angeblicher Verleumdungen und Lügen in dem Akteninhalt.

Soweit die Kindesmutter auf die DSGVO verweist, hielt das Oberverwaltungsgericht dies für unbeachtlich. Denn § 65 SGB VIII sei mit der DSGVO vereinbar, weil die Regelung den Schutz der Daten der betroffenen Personen verstärke und sie daher im Grundsatz auch Vorrang gegenüber informationsrechtlichen Anspruchsnormen habe.

Redigiert JL

IN EIGENER SACHE

Bedarf an psychologischen Themen

Die sehr vielen Reaktionen auf unser Titelthema „Trennungsgrund Narzissmus“ in Report 169 zeigen uns, dass Bedarf nach psychologischen Themen besteht. Im Themenkomplex, Trennung & Scheidung & Neuanfang gibt es sehr viele psychologische Fragen, die viele Mitglieder interessieren und tangieren. Nicht zu vergessen sind sozialpsychologische Fragen im Zusammenhang mit Betreuung und Kindeswohl. Nennen Sie uns entsprechende Themen und Probleme, die Sie gerne anderen mitteilen wollen, beziehungsweise recherchiert haben wollen. Mitteilungen bitte: j.linsler@isuv.de

Zum Titelbild

Nr. 170:

Das Titelbild spielt auf unser Titelthema „Zeitenwende & Zukunftsangst“ an. Wir merken schon seit mindestens zwei Jahren an den Aussagen von Mitgliedern: Zukunftsangst befällt Menschen mit jeder Trennung: „Wie soll es weitergehen, schaffe ich das?“ Meist können wir beim ISUV-Coaching einen Weg aufzeigen, der „zukunftsweisend“ ist. Zukunftsangst hat eine neue Dimension bekommen, seitdem der Bundeskanzler die „Zeitenwende“ angesagt hat. Seitdem gehören „Zeitenwende“ und „Zukunftsangst“ zu den am meisten gegoogelten Begriffen. Wie aber nun mit der Zukunftsangst der Zeitenwende umgehen? Im Bett liegen bleiben, die Decke über den Kopf ziehen, einfach nichts sehen, nichts hören, schlafen? Im Bett bleiben, unter der Decke hervorschauen, Fernsehen, die Zukunft in Bildern an sich vorbeiziehen lassen? Wir stimmen Seneca zu, der vor 2000 Jahren feststellte: „Unglücklich ist, wer Angst vor der Zukunft hat.“ – Daher mit offenen, aber kritischen Augen der Zukunft entgegensehen. Möglicherweise ist sie schon wieder vorbei die „Zeitenwende“, bevor sie richtig begonnen hat, weil wir in einer globalen Welt leben und voneinander abhängig sind, wie es auch Trennungseltern sind.

JL



INHALT Nr. 170

Juli 2022/2

Kolumne

Trotz aller Krisen und Katastrophen: Zeichen setzen im Familienrecht 4

Titelthema

„Zeitenwende“ – Verunsicherung – Zukunftsangst 5

Trennung – Zukunftsangst – Chance zum Neuanfang 6

Kann Deutschland in Zukunft seinen Lebensstandard halten? 8

Familienpolitik aktuell

Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen 9

Sozialrecht für die familienrechtliche Praxis (Buchtipps) 10

„Kennenlerngespräch“ mit dem Leiter der Abteilung

„Familie“ im BMFSFJ 10

Reformvorhaben der Regierung im Familienrecht 12

Brennpunkt

Warum kann das Wechselmodell verhindert werden? 14

Unterhalt & Sozialrecht

Sozialhilfe: Was steht mir zu, wo muss ich was beantragen? 16

Urteilsbank

Corona-Rechtsprechung und kein Ende 18

Aktuelle beachtliche Entscheidungen aus dem Familienrecht 19

ISUV-Intern

Adressen 23

Publikationen 24

15 Jahre Kontaktstelle Fulda 25

Veranstaltungsprogramme der Kontaktstellen 26

Rechts- und Steuertipps

Kapitalerträge und Steuererklärung 33

Wie lässt sich das Eigenheim steuerfrei vererben? 34

„Supervermächtnis“ 34

Einspruch gegen Steuerbescheid 35

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende 36

Bewerbungskosten steuerlich absetzbar 36

Impressum 36

Leserforum

Reaktionen auf Titel „Narzissmus – ein Fass ohne Boden“ 37

Gewaltfreie Kommunikation – wie geht das? 39

Sozialrecht und Familienrecht aufeinander abstimmen 39

Kaleidoskop 40

Redaktionsschluss
Report Nr. 171:
25. Oktober 2022